

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 61 (1990)
Heft: 12

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Aus der Altersheim-Kommission

Am 19. Oktober 1990 trafen sich die Mitglieder der *Altersheim-Kommission im Städtischen Altersheim «Sydefädeli», Zürich*, zu ihrer letzten Sitzung dieses Jahres. Einmal mehr gewährte uns die Stadt Zürich in einem ihrer schönen Heime Gastrecht. Dem zuständigen «Amt für Altersheim» sowie der Heimleitung sei für ihre Gastfreundschaft und ihre aufmerksame Betreuung auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Neben den obligaten Traktanden hatte sich die Kommission mit einer *Anfrage einer australischen Betagtenbetreuungs-Organisation* sowie mit Fragen der *künftigen Gestaltung unserer Herbsttagungen* zu befassen. Haupttraktandum bildete jedoch ein *Auftrag des Zentralvorstandes, die wesentlichen Aspekte der Betagtenbetreuer-Ausbildung auszuleuchten und im Sinne einer verbandsinternen Meinungsbildung zu diskutieren*. Der Auftrag des Zentralvorstandes erfolgte aufgrund einer von Frau M. Guidon anlässlich der letzten Sitzung eingebrachten Anfrage. Worum geht es eigentlich?

Die *Sanitätsdirektoren-Konferenz* beauftragte das *Schweizerische Rote Kreuz (SRK)*, *Möglichkeiten einer Betagtenbetreuer-Ausbildung auf schweizerischer Ebene* zu prüfen. Das Schweizerische Rote Kreuz hat denn auch einen entsprechenden Vorentwurf ausgearbeitet, allerdings – wie nicht anders zu erwarten war – aufbauend auf der Richtlinienrevision der Krankenpflegeausbildungen und seinem eigenen, hinlänglich bekannten Begriffsinstrumentarium. So kann es auch nicht weiter erstaunen, wenn dieser Vorentwurf von einer *dreijährigen Betagtenbetreuer-Ausbildung* spricht und ein *Berufs- und Menschenbild erkennen lässt, das mit unseren Vorstellungen nicht vereinbar ist*. Der *Verein Bernischer Alterseinrichtungen* und die *Fürsorgedirektion des Kantons Bern* haben deshalb *entschieden gegen das im Vorentwurf vorgestellte Modell Stellung genommen*. Mit Erfolg: Eine spezielle *«Arbeitsgruppe Betagtenbetreuung»*, welcher nun auch die Herren *Dr. H. Sattler, Geschäftsleiter VBA*, und *Anton Huber, Präsident unserer Altersheim-Kommission*, angehören, ist nun dabei, ein neues Modell zu erarbeiten.

Die Altersheim-Kommission hat in ihren Beratungen z. H. des Zentralvorstandes folgendes festgehalten:

- Eine Betagtenbetreuer-Ausbildung auf schweizerischer Ebene wird grundsätzlich begrüsst und soll vom VSA gefördert und mitgetragen werden.
- Ihr muss jedoch eine «Philosophie des ganzheitlichen Begleitens» zugrunde liegen.
- Sie darf nicht mehr als zwei Jahre dauern.
- Möglichkeiten für anschliessende Zusatzausbildungen für andere SRK-Berufe sind im Rahmen der Konzept-Entwicklung zu prüfen.

Unser Anliegen ist es also, gemeinsam mit dem VBA und eventuell andern Verbänden darauf hinzuwirken, dass eine kommende Betagtenbetreuer-Ausbildung auf schweizerischer Ebene *unserem Berufsverständnis und damit auch den Bedürfnissen unserer Betagten möglichst gerecht wird*. Das setzt allerdings voraus,

die *theoretische und praktische Ausbildung auf das wirklich Wesentliche zu beschränken*, nicht zuletzt auch im Hinblick darauf, dass die Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss ihrer Ausbildung auch tatsächlich bereit sein werden, sich als BetagtenbetreuerInnen, *vor allem auch in Heimen*, einsetzen zu lassen.

Im Interesse einer sauberen Information sei hier gleichzeitig erwähnt, was sich auf dem Gebiet der Betagtenbetreuung in unserem Lande sonst noch alles tut:

- Der VBA (*Verein Bernischer Alterseinrichtungen*) kennt seit Frühjahr 1985 eine *zweijährige Betagtenbetreuerausbildung*, im Aufbau ähnlich der klassischen *Meisterlehre*.
- Der SKAV (*Schweizerischer Verband christlicher Heime und Institutionen, Luzern*) kennt eine *ähnlich aufgebaute Ausbildung seit 1987 in Luzern* und seit 1989 in *St. Gallen*.
- Eine eigentliche VSA-Ausbildung stellt die 1990 an der *Kantonalen Schule für Berufsbildung, Aarau*, aufgenommene *«Teilzeitausbildung für Betagtenbetreuung»* dar. Sie wurde vom *Regionalverein Aargau des VSA* (heute *VAAE Verein Aargauischer Alterseinrichtungen*) bereits Ende der siebziger Jahre angeregt und von den kantonalen Behörden letztlich, das heisst nach rund zehn Jahren, dieser Schule übertragen.
- Die *Sektion Zürich des Schweizerischen Roten Kreuzes* beschäftigt sich zurzeit, im *Rahmen der sogenannten Laien-Ausbildung*, mit einem auf dem *Grundpflegekurs SRK I aufbauenden Weiterbildungs-Lehrgang «Betagtenbetreuerin im Altersheim»*. Es handelt sich jedoch nicht um eine Berufsausbildung.

Zusammenfassend meine ich, die Förderung einer zweijährigen Berufsausbildung «BetagtenbetreuerIn» auf schweizerischer Ebene, müsste uns ein *erstrangiges Anliegen sein*, sowohl aus *betreuungs-* als auch aus *berufspolitischer Sicht*. Betagtenbetreuung in unserem Sinne ist ein *ganzheitliches Begleiten* unserer Betagten. Sie ist also *mehr als eine kurzfristige Massnahme zur Personalbeschaffung*, so nützlich und entscheidend wichtig letztere zuweilen auch sein können.

Betagtenbetreuung ist ein langfristiger Auftrag!

Neue Insertionspreise

Die *massive Teuerungswelle*, die gegenwärtig alle Bereiche unseres täglichen Lebens in irgendeiner Weise erfasst, macht auch vor unserem Fachblatt nicht halt. So bleibt es uns leider nicht erspart, die uns ab 1991 erwachsenden *Mehrkosten* zumindest weitgehend auf unsere *Insertionspreise* zu überwälzen. Wir erlauben uns deshalb, unsere bisherigen *Tarifpositionen per 1. Januar 1991 um durchschnittlich 6 Prozent anzuheben*. Wir danken für Ihr Verständnis.

Neue Vermittlungsgebühren

Die gleichen Gründe veranlassen uns auch zu einer eigentlich längst fälligen Anpassung der Vermittlungsgebühren unserer Stellenvermittlung. Die letzte Anpassung erfolgte vor nahezu zehn Jahren.

Werner Vonaesch